



# Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuedn@ktn.gde.at

---

Zahl: 9FV-eig/Ord/2022

**Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023**

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2023

### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Der Voranschlag 2023 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch mit der Berücksichtigung des Gemeindefinanzausgleiches konnte das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen nicht erreicht werden. Ursache sind zu hohe Belastungen durch Umlagen, Stromkosten und Kosten für sonstige Betriebsmittel.

### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Ein ausgeglichener Voranschlag wird mittelfristig nicht mehr zu erreichen sein. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren veranschlagt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

Im Voranschlag bzw. künftigen Voranschlagsnachtrag werden nur jene Vorhaben berücksichtigt, deren Umsetzung mit Bedarfszuweisungsmittel die Bedeckung finden können.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen. Die Anpassung der Gebührenverordnungen ist erfolgt.

Preiserhöhungen in den Bereichen Versicherungen, Treibstoffe und Strom wurden berücksichtigt. Die Instandhaltungen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur leicht erhöht.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.672.100
Aufwendungen	€	5.821.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-149.400

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	6.016.500
Auszahlungen	€	6.325.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-308.800

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Punkt 2.

### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden im eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

### 5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013